

Auszug aus der Niederschrift der 13. Sitzung der Gemeindevertretung
der Marktgemeinde Eiterfeld am Freitag, dem 15. Dezember 2017, um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Amtsgerichtsgebäudes in Eiterfeld

Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung 2018 mit Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit Anlagen, einschließlich des Investitionsprogramms für die Jahre 2017 - 2021 wird durch Herrn Bürgermeister Hermann-Josef Scheich vorgelegt, erläutert und an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2016

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.12.2017, TOP 1 wird der Jahresabschluss 2016 zur Kenntnis genommen.

Bericht gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 15.11.2017 wird zur Kenntnis genommen.

Abstufung der K 146 zwischen den Ortschaften Körnbach und Arzell zur Gemeindestraße

Die Gemeindevertretung nimmt den Erläuterungsbericht zur Verkehrserhebung vom 26. Oktober 2017 zur Kenntnis.

Es wird einstimmig wie folgt beschlossen:

Die durchgeführte Verkehrserhebung hat ergeben, dass die werktägliche KFZ-Belastung auf der K 146 1.608 Fahrzeuge beträgt (Anlage 1.1 Blatt 7).

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten im Verlauf der Kreisstraße 146 und dem damit verbundenen Aufwand in der Unterhaltung, insbesondere bei der Durchführung des Winterdienstes, ist es der Marktgemeinde Eiterfeld aufgrund der personellen und technischen Ausstattung sowie der finanziellen Möglichkeiten leider nicht möglich, ihr Einverständnis für die Übernahme der Baulast der 1.409 m langen Kreisstraße 146 als Gemeindestraße zu erteilen.

Sollte die Kreisstraße 146 dennoch als Gemeindestraße in die Baulast der Marktgemeinde Eiterfeld übergehen, wäre die Marktgemeinde Eiterfeld aufgrund der vorgenannten Tatsachen leider gezwungen, diese Gemeindestraße für Fahrzeuge mit einem Gewicht von mehr als 3,5 t im gesamten Jahr zu sperren.

Bauleitplanung der Marktgemeinde Eiterfeld

Bebauungsplan Nummer 24 "Schindkaute", Ortsteil Eiterfeld

Beratung und Beschlussfassung über

- a) die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**
- b) den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**
- c) die Anträge auf Festsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze (OD-Grenze) sowie auf Versetzung der Ortstafel an der Kreisstraße 153**

Es wird einstimmig beschlossen:

- zu a)** Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, durchgeführt in der Zeit vom 02.10.2017 bis 06.11.2017, werden gemäß der als Anlage beigefügten Abwägungsvorlage (Stand 24.11.2017) berücksichtigt.
- zu b)** Der Bebauungsplan Nr. 24 „Schindkaute“, OT Eiterfeld (Fassung vom 24.11.2017) wird als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.
- zu c)** Bei Hessen Mobil ist ein Antrag auf Einleiten eines Verfahrens zur Festsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze (OD-Grenze) im Zuge der Kreisstraße 153 zu stellen, um den jetzigen Außerortsbereich zur straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt zu erklären. Die Marktgemeinde Eiterfeld verpflichtet sich einer späteren Festsetzung der Ortsdurchfahrt bei km 0,150 zuzustimmen.

Weiterhin ist das Versetzen der Ortstafel an der Kreisstraße 153 in Richtung Reckrod bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.

Antrag der FWG/SPD Koalitionsfraktionen vom 13.11.2017
Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob die
beabsichtigte Umsetzung der vorgesehenen Teilbeitragsbefreiung
für die Kinderbetreuung durch das Land Hessen der Zuschuss-
bedarf der Marktgemeinde Eiterfeld angepasst werden muss

Der FWG- Fraktionsvorsitzende, Herr Theodor Kohlmann, begründet für die FWG/ SPD-Fraktion den Antrag, der Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Sodann wird dem Antrag der FWG/SPD- Fraktion einstimmig zugestimmt.

Antrag der FWG/SPD Koalitionsfraktionen vom 27.11.2017
Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, wo in den
Ortsteilen Arzell und Großentaft Flächen für eine mögliche
Wohnbebauung vorhanden sind

Der FWG- Fraktionsvorsitzende, Herr Theodor Kohlmann, begründet für die FWG/ SPD-Fraktion den Antrag, der Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Sodann wird dem Antrag der FWG/SPD- Fraktion einstimmig zugestimmt.

Antrag der CDU- Fraktion vom 30.11.2017
hier: Umsetzung einer Gebührenbefreiung für drei Kindergartenjahre
in den gemeindlichen Kindergärten zum 01.08.2018

Der CDU- Fraktionsvorsitzende, Herr Gert Oehrling, begründet für die CDU- Fraktion den Antrag, der Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Für die FWG/SPD- Fraktion begründet der FWG- Fraktionsvorsitzende, Herr Theodor Kohlmann, den Änderungsantrag, der Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Sodann wird dem Änderungsantrag der FWG/ SPD- Fraktion einstimmig zugestimmt.

Bekanntgaben des Bürgermeisters in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2017

1. Anerkennung Zuwendungsbescheid Dorfentwicklung Eiterfeld

Der Gemeindevorstand hat den Zuwendungsbescheid für die Grundlagenermittlung „Dorfweiher Leibolz“ bei Gesamtkosten von 2.356 € und den Zuwendungsbescheid für die Planungsleistung der Leistungsphase 3 „Karl-Carstens-Platz“ in Soisdorf bei Gesamtkosten von 4.642 € anerkannt. Weiterhin wurde der Änderungsbescheid für die Errichtung einer Fußwegeverbindung zur Bushaltestelle in Körnbach, Leistungsphasen 1 – 4 in Höhe von 3.049 € anerkannt. Die Zuwendung beträgt jeweils 60 %.

2. Windenergieanlage Haart, Gemarkung Reckrod

Das Verwaltungsgericht Kassel hatte am 25.10.2017 die Klage gegen den Ablehnungsbescheid des RP Kassel auf Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage abgewiesen. Gegen das Urteil wurden Rechtsmittel eingelegt. Damit ist das Verfahren bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel anhängig.

3. Erstellen eines Leerstandskatasters

Der Landkreis Fulda hat sich bereit erklärt, federführend ein Leerstandskataster (mit Altersstrukturdaten) für das gesamte Kreisgebiet anzulegen. Dazu wurde das Amt für Bodenmanagement Fulda beauftragt. Unter Einbindung des kommunalen Gebietsrechenzentrums Hessen und der Gemeindeverwaltung erfolgen aktuell die umfangreichen Arbeiten.

4. Erstellen eines Baulückenkatasters

Aktuell erstellt die Gemeindeverwaltung ein Baulückenkataster für alle 20 Ortschaften der Marktgemeinde Eiterfeld. Über diese umfangreiche Bestandsaufnahme soll durch Versand eines Fragebogens herausgefunden werden, ob seitens der Eigentümerschaft Beratungsbedarf hinsichtlich der Grundstücksnutzung besteht und ob eventuell eine Veräußerung oder Bebauung beabsichtigt ist.

5. Schreddern und Entsorgen des Baum- und Heckenschnittes

Der Auftrag für das Schreddern und Entsorgen des Baum- und Heckenschnittes auf den ehemaligen Deponien Großtaft und Leimbach wurde an eine Firma bei einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von rd. 10.000 € erteilt.

6. Neuangleichung von Schachtabdeckungen an das Straßenniveau

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Neuangleichung von sieben Schachtabdeckungen in den Ortsteilen Eiterfeld, Arzell, Buchenau und Ufhausen in Höhe von rd. 4.000 € erteilt.

7. Wartungsarbeiten für die technische Ausrüstung (Heizung, Lüftung, Sanitär) in diversen Liegenschaften der Marktgemeinde Eiterfeld

Der Gemeindevorstand hat die Verwaltung beauftragt, mit zwei Firmen Wartungsverträge für die Heizung- Lüftung- und Sanitäreinrichtungen in den gemeindlichen Einrichtungen abzuschließen. Es handelt sich um insgesamt 29 haustechnische Anlagen in allen Ortsteilen. Manche haustechnischen Anlagen versorgen zwei Objekte. Beispiel: Bauhof und Feuerwehr Eiterfeld. Die Laufzeit der Wartungsverträge beträgt 5 Jahre (01.01.2018 bis 31.12.2022) und die Kosten hierfür betragen ca. 7.000 € pro Jahr.

Die Handlungsweise hat mehrere Vorteile u. a. steht ein direkter Ansprechpartner der Wartungsfirma für die Nutzer zur Verfügung und es ist eine durchgängig fachliche Betreuung der kostenintensiven Anlagen gewährleistet.

8. Fahrbahnerneuerung und Instandsetzung L 3171 Eiterfeld – Fürsteneck und L 3380 Eiterfeld, Lindenallee

Aufgrund eines Erörterungstermins mit Hessen Mobil wurden die geplanten Sanierungsmaßnahmen an den beiden Landesstraßen erweitert. Die Fahrbahn der L 3171 wird ab der Ortsmitte „Fürstenecker Straße“ bis Ortsausgang Fürsteneck auf einer Länge von ca. 1.900 m erneuert.

Die Fahrbahn der L 3380 „Lindenallee“ wird ab dem Abzweig „Fürstenecker Straße“ bis Ortsausgang Eiterfeld auf einer Länge von ca. 1.400 m erneuert. Im Hinblick auf die Minimierung der Störungen für den Schulbusverkehr sollen die Arbeiten in den Sommerferien stattfinden. Die Ausführungszeiten sind für den Bereich der L 3171 vom 25.06. bis 04.08.2018 geplant. Die Ausführung erfolgt in 2 Bauabschnitten. Anschließend erfolgt die Deckenerneuerung im Bereich der L 3380 „Lindenallee“ im Zeitraum vom 06.08. bis 01.09.2018. Im Vorfeld muss die Marktgemeinde Eiterfeld den Austausch einer Kanalhaltung, mehrere Kopflochsanierungen, den Austausch von Schieber- und Hydranten an der Wasserleitung sowie den Austausch von Bordsteinen und Pflastern separat durchführen. Die Umleitung des Anliegerverkehrs sowie des Schwerlast- und öffentlichen Verkehrs werden frühzeitig erfolgen.